

**Bekanntmachung des Sächsischen Staatsministeriums
für Wissenschaft, Kultur und Tourismus über einen Förderaufruf zur Teilnahme am
Wettbewerbsverfahren JTF RL Forschung InfraProNet 2021-2027
vom 28. August 2023**

Eine Antragsstellung ist vorbehaltlich des Kabinettsbeschlusses frühestens ab dem
28.08.2023 über das [SAB Förderportal](#) möglich.

Hintergrund
Die laufende Förderperiode (2021–2027) des Just Transition Fund (JTF) hat zum Ziel, Regionen und Menschen in die Lage zu versetzen, soziale, beschäftigungsspezifische, wirtschaftliche und ökologische Auswirkungen des Übergangs zu den energie- und klimapolitischen Vorgaben der Europäischen Union für 2030 und zu einer klimaneutralen Wirtschaft der Union bis 2050 unter Zugrundelegung des Übereinkommens von Paris zu bewältigen.
Zielsetzung
<ul style="list-style-type: none">• Forschungsvorhaben erschließen Potenziale zum Ausbau einer ressourcenschonenden und energieeffizienten Wirtschaft für die Strukturregionen.• Geförderte Projekte leisten einen strukturbildenden Beitrag und gestalten die sozialen Folgen des Kohleausstiegs in den JTF-Regionen.• Sie stärken die interdisziplinäre und anwendungsnahe Forschung in Sachsen als Partner für Unternehmen mit hoher Transferleistung.• Die Vorhaben beziehen globales, gesellschaftspolitisches Interesse in Form der UN-Nachhaltigkeitsziele ein.• Vorhaben festigen die besondere Stellung des Forschungsstandortes gemäß der Innovationsstrategie des Freistaates Sachsen.
Adressatenkreis
<p>Zur Vorlage von Förderanliegen aufgefordert sind:</p> <ul style="list-style-type: none">• Hochschulen gemäß § 1 Absatz 1 des Sächsischen Hochschulgesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329), in der jeweils geltenden Fassung, sowie Forschungszentren gemäß § 101 des Sächsischen Hochschulgesetzes,• durch Bund und/oder Land institutionell geförderte außeruniversitäre Forschungseinrichtungen mit einer Forschungsstätte im Freistaat Sachsen,• gemeinnützige Forschungseinrichtungen im Status eines An-Instituts gemäß § 102 des Sächsischen Hochschulgesetzes,• Berufsakademie Sachsen gemäß § 3 des Sächsischen Berufsakademiegesetzes vom 9. Juni 2017 (SächsGVBl. S. 306), das zuletzt durch Artikel 5 des Gesetzes vom 31. Mai 2023 (SächsGVBl. S. 329) geändert worden ist, in der jeweils geltenden Fassung,• Hochschulallianzen gemäß § 97 des Sächsischen Hochschulgesetzes, deren Aufgabe Forschung und Transfer ist und die weder einen beihilferelevanten noch einen wirtschaftlichen Zweck verfolgen. <p>Gemäß Art. 11 Abs. 1 der VO (EU) 2021/1056 sind die JTF-Mittel für folgende Regionen in Sachsen einzusetzen:</p> <ul style="list-style-type: none">• Landkreis Bautzen, Landkreis Görlitz• Landkreis Nordsachsen, Landkreis Leipzig, Kreisfreie Stadt Leipzig• Kreisfreie Stadt Chemnitz

Fördergegenstände
<p>Im JTF können folgende Fördergegenstände unterstützt werden:</p> <ul style="list-style-type: none"> • Anwendungsnahe Forschungs- und Entwicklungsprojekte mit technologischem Reifegrad der mindestens einer Validierung unter realistischen Einsatzbedingungen entspricht (TRL5) • Forschungsinfrastruktur: Geräteinvestitionen
Antragsstellung und Frist
<p>Die Sächsische Aufbaubank (SAB) ist Bewilligungsstelle sowie Ansprechpartner für die Verfahrensabwicklung. Nur die unter „Adressatenkreis“ benannten (obersten) Einrichtungsebenen sind berechtigt, Anträge einzureichen. Nach erstmaliger Registrierung im SAB-Förderportal können technisch weitere Vertreterinnen und Vertreter zugelassen werden, die Vorhabenideen und Anträge in das Förderportal der SAB einstellen dürfen. Für das zweistufige Verfahren müssen rechtsverbindliche und unterschriebene Vorhabenidee anhand des hochgeladenen Vordrucks über das Förderportal eingereicht. Der Stichtag für die Einreichung der Vorhabenideen ist der 29.09.2023. Nicht fristgerecht eingereichte Vorhabenideen werden im nächsten Call zum entsprechenden Stichtag einbezogen.</p>
Projektzeitraum und Budget
<ul style="list-style-type: none"> • Für diesen Ausschreibungszeitraum wird ein Gesamtvolumen von 60 Millionen EUR zur Bewilligung eingeplant. • Vorhabenideen können erst ab einer Gesamtantragssumme von 500.000 EUR berücksichtigt werden. Bei Verbundprojekten liegt die Schwelle bei 750.000 EUR. • Vorbehaltlich der entsprechenden Verfügbarkeit von Verpflichtungsermächtigungen können Vorhaben mit einer Laufzeit bis 30.06.2026 bewilligt werden.
Auswahlverfahren
<p>Entsprechend der Richtlinie ist ein zweistufiges Wettbewerbsverfahren zu durchlaufen, bei dem die Vorhabenidee als Grundlage der Bewertung dient:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Antragsberechtigte Einrichtungen registrieren sich im Förderportal der SAB und laden sämtliche Vorhabenideen zum ausgeschriebenen Stichtag nach Ausfüllen der Vorlage hoch. 2. Unter Einbindung externer Expertise bewerten die Fach- und die Bewilligungsstelle gemäß der Bewertungskriterien sämtliche auf der Förderportalseite eingegangenen Vorhabenideen. 3. Bei Feststellung der Förderwürdigkeit sowie grundsätzlicher Förderfähigkeit einer Vorhabenidee wird die jeweilige Einrichtung bzw. die jeweiligen Einrichtungen im Falle von Verbundvorhaben von der SAB aufgefordert, einen Vollantrag einzureichen. 4. Der Vollantrag wird abschließend von der SAB auf Förderfähigkeit geprüft und es ergeht ein Bescheid an die Antragssteller.

Dresden, 28. August 2023